



Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der ILUDEST Destillationsanlagen GmbH

1. Allgemeines

- a) Ausschließlich maßgebend für unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen sind die nachstehend aufgeführten Geschäftsbedingungen.
- b) Hiervon abweichende Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen, insbesondere formularmäßige Einkaufsbedingungen der Kunden sind für uns nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

2. Angebot und Vertragsschluss

- a) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.
- b) Eingehende Aufträge bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden.
- c) Abbildungen in Drucksachen, Beschaffenheitsangaben, Proben und Muster dienen lediglich der Orientierung. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar, es sei denn, sie werden ausdrücklich so bezeichnet.
- d) Zeichnungen, Maße, Gewichte und sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- e) An von uns bereitgestellten Erzeugnissen, Konstruktionen, Formen, Mustern, Leistungen, Abbildungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns gewerbliche Schutz- und Urheberrechte vor. Übergebene Unterlagen, wie z. B. Angebote und Abbildungen, dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind auf Verlangen unverzüglich an uns zurückzugeben.

3. Lieferfristen

- a) Die von uns genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- b) Vereinbarte Lieferfristen beginnen erst nach Eingang aller vom Kunden bereitzustellenden Unterlagen oder sonst vereinbarter Voraussetzungen zu laufen.
- c) Höhere Gewalt und andere nicht von uns zu vertretende Umstände, wie Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen, Rohstoff- und Betriebsmangel und verzögerte Belieferung oder Nichtbelieferung durch Vorlieferanten, sowie vom Besteller nachträglich geforderte oder zusätzliche Leistungen verlängern die Lieferzeit entsprechend und befreien uns bei dadurch bedingter Unmöglichkeit von der Lieferpflicht. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges eintreten.
- d) Wir sind zu zumutbaren Teillieferungen berechtigt.

4. Aufstellung, Montage und Inbetriebnahme

- a) Eine Überprüfung und Erprobung unserer Geräte und Anlagen auf Funktion und verfahrenstechnische Abläufe, wie im Katalog / Angebot beschrieben oder nach Spezifikation des Kunden, erfolgt in unserem Hause und ist Bestandteil des Kaufvertrages.
- b) Aufstellung und Montage beim Kunden können von uns unter Zurverfügungstellung entsprechender Fachkräfte nach gesonderter Anforderung ausgeführt werden. Dies gilt im gleichen Maße für die Inbetriebnahme von uns gelieferter Geräte und Anlagen. Die unter 4.b) genannten Leistungen sind nur in solchen Fällen Bestandteil des Kaufvertrages, wo dies ausdrücklich, eventuell mit separatem Vertrag, vereinbart wurde.
- c) Bei Verzögerungen, die nicht vom Lieferanten zu vertreten sind, trägt der Kunde die Kosten für die Wartezeit und weiterer erforderlicher Reisen des Montage- bzw. Reisepersonals.

5. Gewährleistung

- a) Für die von uns gelieferten Waren übernehmen wir bezüglich einer einwandfreien Funktion eine Gewährleistung von 12 Monaten ab Rechnungsdatum. Diese Garantie erlischt, wenn die Lieferware unsachgemäß behandelt, insbesondere entgegen unserer Anweisung bearbeitet/verändert oder einem Dritten zur Reparatur gegeben wurde. Darüber hinaus sind unsere Glasbauteile generell von der o.g. Gewährleistungsdauer ausgeschlossen, insbesondere in den Fällen, bei denen Apparaturen von unserem Personal aufgebaut und in Betrieb gesetzt wurden, wobei alle vereinbarten maximalen Prozessparameter erreicht wurden, ohne dass eine Beschädigung der einzelnen Bauteile aufgetreten ist. Nach diesem Vorgang und im Falle eines Defektes kann eine Gewährleistung nur übernommen werden, wenn unsere Materialspezialisten unverzüglich informiert werden und nach Begutachtung des Schadens zu einer entsprechenden Beurteilung gelangen.



- b) Beanstandungen unserer Lieferungen und Leistungen - insbesondere Rügen bezüglich der Qualität bzw. offensichtlicher Mängel - werden nur berücksichtigt, wenn der Kunde dies unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware, schriftlich anzeigt. Versteckte Mängel sind innerhalb einer Woche nach ihrer Entdeckung schriftlich zu rügen.
- c) Ansprüche auf Schadensersatz stehen dem Kunden nur insoweit zu, als der Schaden von einem unserer gesetzlichen Vertreter oder von einem unserer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.
- d) Ein Anspruch auf Schadensersatz aufgrund von Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

6. Versand und Gefahrübergang

- a) Der Versand erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden.
- b) Die Gefahr geht mit Übernahme der Ware durch den Spediteur bzw. Frachtführer auf den Kunden über.
- c) Versandweg und Versandart werden von uns ausgewählt, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Als Nachweis einwandfreier Verpackung gilt die unbeanstandete Annahme der Ware durch den Spediteur oder Frachtführer.
- d) Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt auf Transportschäden zu überprüfen und ggf. Transportschäden uns bzw. dem Spediteur oder Frachtführer mitzuteilen.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

- a) Unsere Preise verstehen sich, falls keine andere Vereinbarung getroffen wurde, in EUR (€), bei Lieferung ab Werk (EXW gemäß INCOTERMS 2000). Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Transportversicherung sowie die Mehrwertsteuer, die auf jeder Rechnung gesondert ausgewiesen wird, nicht ein.
- b) Unsere Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, nach 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Ab einem Auftragsvolumen von EUR/€ 50.000.- gelten folgende Zahlungsbedingungen:

- 1/3 der Auftragssumme bei Auftragserteilung, netto,
- 1/3 der Auftragssumme bei Lieferbereitschaft, netto,
- 1/3 der Auftragssumme 30 Tage nach Rechnungsdatum, netto.

Die Abwicklung von Aufträgen ins Ausland erfolgt, – soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde – , gegen Vorauszahlung von 30% des Gesamtauftragswertes sowie ein vom Kunden eröffnetes, unwiderrufliches, von einer deutschen Bank bestätigtes Akkreditiv über die verbleibenden 70% des Kontraktwertes oder gegen Stellung einer unbefristeten, selbstschuldnerischen Bürgschaft eines renommierten Kreditinstitutes. Alle Bankgebühren im In- und Ausland gehen zu Lasten des Kunden.

- c) Gerät der Kunde in Verzug, sind wir berechtigt, ab Verzugsbeginn Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen.
- d) Falls der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder eine wesentliche Vermögensverschlechterung eintritt, sind wir berechtigt, Vorauszahlungen bzw. Sicherheitsleistungen zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

8. Eigentumsvorbehalt

Alle von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Für den Zeitraum des Vorbehaltes ist der Käufer nicht berechtigt, die gelieferte Ware zu veräußern, zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

- a) Das Vertragsverhältnis unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b) Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Waldbüttelbrunn.
- c) Bei Streitigkeiten ist der Gerichtsstand für beide Teile Würzburg.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere dieser Bedingungen nicht gültig sein, gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen. Die Gültigkeit der übrigen Bedingungen wird davon jedoch nicht berührt.

